

## XXII. Feuerlöschwesen und Vorkehrungen gegen Überschwemmungen.

### A. Feuerlöschwesen.

#### a) Normative Bestimmungen.

Verkehr mit Sicherheits-Sprengpräparaten, welche dem Pulvermonopole unterliegen.

Für denselben wurden mit der Verordnung der Ministerien des Innern, des Handels, der Eisenbahnen, des Ackerbaues und der Finanzen, einverständlich mit dem Reichs-Kriegsministerium vom 19. Mai 1899, R.-G.-Bl. Nr. 96, folgende Normen festgesetzt:

§ 1. Den Gegenstand dieser Verordnung bilden jene dem Pulvermonopole unterliegenden Sprengpräparate, welche nur durch sprengkräftige Zündungen zur Explosion gebracht werden können und daher mit der ausdrücklichen Bezeichnung als Sicherheits-Sprengpräparate (§ 6) in den Verkehr gelangen. Als sprengkräftige Zündungen im Sinne des vorstehenden Absatzes haben insbesondere zu gelten: Sprengkapseln (Sprengzündhütchen) und Minenzündungen, die durch Elektrizität oder Reibung zur Wirkung gebracht werden.

§ 2. Zum Verschleife von Sicherheits-Sprengpräparaten sind außer den betreffenden Heeresanstalten nur die lizenzierten Pulververschleifer berechtigt.

§ 3. Die Sicherheits-Sprengpräparate sind bis zum Zeitpunkte ihrer Verwendung von sprengkräftigen Zündungen streng gesondert zu halten. Die zur Controlle berufenen Organe haben diesem Umstande eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

§ 4. Die Beförderung der Sicherheits-Sprengpräparate unterliegt mit der aus § 3 sich ergebenden Beschränkung nicht den für explosive Gegenstände maßgebenden Vorschriften. Die Verpackung dieser Gegenstände hat in Holzfässern, Kisten oder metallenen Gefäßen zu erfolgen.

§ 5. Bei der Aufbewahrung müssen auch die Sicherheits-Sprengpräparate unter verlässlicher Sperre gehalten werden. Im übrigen unterliegt deren Deponierung gleichfalls nur der aus dem § 3 sich ergebenden Beschränkung.

§ 6. Die Kennzeichnung der den Gegenstand dieser Verordnung bildenden Präparate erfolgt sowohl auf den Packeten, zu welchen die aus den Präparaten angefertigten Patronen vereinigt sind, als auf den äußeren Behältern. Zu diesem Zwecke enthalten die auf letzteren angebrachten Placate, nebst der Bezeichnung der Sorte und des ärarischen Verlanges, aus welchem das Präparat stammt, den Vermerk: Auf dieses Sicherheits-Sprengpräparat finden die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 19. Mai 1899 (R.-G.-Bl. Nr. 96) Anwendung. Die Placate sind auf den äußeren Behältern so angebracht, daß sie beim Öffnen der letzteren zerrissen werden müssen.

§ 7. Die Übertretungen dieser Verordnung werden, insoweit dieselben nicht nach anderen Gesetzen zu ahnden sind, nach der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, R.-G.-Bl. Nr. 198, mit Geldbußen bis 100 Gulden oder mit Arrest von 6 Stunden bis 14 Tagen bestraft.

§ 8. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Anzeigepflicht bei stattgefundenen Explosionen von Dampfapparaten. — Mit Statthaltereiverordn. vom 2. März 1899, Z. 16.115 wurde bestimmt, die Benutzer



von Dampfapparaten aufzufordern, in Zukunft im Falle einer Explosion eines solchen Apparates oder eines anderen Unfalles beim Betriebe desselben hierüber unverzüglich die Anzeige an die nächste Sicherheitsbehörde zu erstatten.

Diese letztere hat sodann alles vorzukehren, was zur Klarstellung der Ursachen des Unfalles dient und hiebei unter analoger Anwendung des im § 12 der Ministerial-Berordnung vom 1. October 1875, R.-G.-Bl. Nr. 130, für den Fall einer Explosion eines Dampfkessels vorgeschriebenen Verfahrens vorzugehen.

Ein Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 5. September 1899, Z. 40.776, betrifft die Dampfkessel-Superrevision, wonach jene Anordnungen, welche anlässlich einer von einem k. k. Dampfkessel-Prüfungscommissär im höheren Auftrage vorgenommenen Superrevision von der gesellschaftlichen Aufsicht unterstehenden Kesselbetrieben getroffen werden, nur wieder über behördlichen Auftrag eine Abänderung erfahren können, und daß auch die Befolgung der getroffenen Anordnungen nur seitens jener Behörde geprüft und festgestellt werden kann, in deren Auftrage die Superrevision vorgenommen wurde, beziehungsweise die betreffenden Verfügungen ergingen.

## b) Städtische Feuerwehr.

### 1. Organisation.

#### Administrative Angelegenheiten.

Der Gemeinderath hat mit Plenarbeschluss vom 20. Jänner 1899 die Abänderung des § 10 der „Vorschrift für die Aufnahme und Bestimmungen über das Dienstverhältnis der Mannschaft der Wiener Berufsfeuerwehr“ genehmigt. Der abgeänderte § 10 lautet nunmehr:

„Zur Sicherstellung der Ansprüche, welche die Gemeinde Wien an die Mitglieder des Mannschaftsstandes und an die Kutscher aus dem Dienstverhältnisse zu stellen hat, muß jeder Feuerwehrmann eine Caution im Betrage von 50 fl., jeder Kutscher eine solche von 30 fl. beim Feuerwehr-Commando erlegen, welche von der Gemeinde als Ersatz für jeden ihr durch irgend eine Handlung oder Unterlassung des Cautionselegers verursachten Schaden ganz oder theilweise nach Maßgabe der jeweiligen Forderung der Gemeinde eingezogen werden kann. Diese Cautionen werden, wenn der Betrag in Barem erlegt wurde, als Spareinlage bei einer Wiener Communal-Sparcasse verzinst und dem Eigenthümer bei seinem Austritte nach ordnungsmäßiger Abgabe der ihm seinerzeit ausgefolgten Dienstkleidung und Rüstung und nach Abzug allfälliger Strafgebühren oder Ersatzbeträge in einem auf den Namen des Cautionselegers lautenden Sparcassebuche rückgestellt. Dem Feuerwehr-Commando steht das Recht zu, vertrauenswürdigen Bewerbern den Erlag der Caution in wöchentlichen Raten zu gestatten, eventuell ganz zu erlassen. Die Feuerwehrmannschaft und die Kutscher haben die Kenntnismahme und Unterwerfung unter die abgeänderte Vorschrift durch ihre Unterschrift zu bestätigen.“

Mit Commandobefehl vom 10. Februar 1899 wurden an die Feuerwehr-Filialen Instructionen für die Bedienung der Gasdruckmesser ausgegeben.

Der Stadtrath hat mit Beschluss vom 3. Mai 1899 den zur militärischen Waffenübung einberufenen provisorischen Feuerwehrmännern den Fortbezug des halben Lohnes bewilligt, so daß diese Feuerwehrleute die gleiche Begünstigung genießen, wie alle anderen städtischen Bediensteten.

Zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 31. Mai 1899 hat über Antrag des Feuerwehr-Commandos die bisher von diesem erfolgte Aufnahme und Entlassung der



städtischen Sanitätskutscher wie die Überwachung dieser und der Pferde der Sanitätsstationen vom 25. Juni l. J. an durch die Direction des städtischen Veterinär-amtes zu geschehen.

Mit Commandobefehl vom 24. August wurde angeordnet, daß Druckmännern aus den bestehenden Montur-Reservevorräthen je eine ältere brauchbare Tuchblouse und Tuchhose, dann je ein Paar älterer brauchbarer Stiefel und Schnürschuhe auszugeben sind.

Mit Stadtrathsbeschuß vom 20. September wurde eine neue Vorschrift für die Lieferung von Monturen für die Feuerwehr genehmigt.

Zufolge Verfügung des Magistrates vom 3. December 1899, Z. 204.626, hat die städtische Feuerwehr die Instandhaltung der Telegraphen-Apparate in der städtischen Sanitätsstation, II., Gerhardusgasse Nr. 3, zu besorgen und die zum Betriebe erforderlichen Materialien beizustellen.

#### Personale.

Die zufolge Präsidial-Erlasses vom 14. December 1898 im städtischen Gaswerke zu errichtende Feuerwache wurde am 12. Jänner 1899 in der Stärke von 4 Feuerwehrmännern bezogen.

Mit Stadtrathsbeschuß vom 30. December 1898 wurde die ausschließliche Verwendung von 16 Druckmännern im Feuerwehrdienste (wegen Beistellung der erforderlichen Wache für das städtische Gaswerk, das Jantsch- und Jubiläums-Stadttheater) und die Aufnahme von 16 Erbschaftglöhnern zur Straßensäuberung genehmigt.

Mit Commandobefehl vom 17. Februar wurde den bei den freiwilligen Feuerwehren zugetheilten definitiv angestellten Feuerwehrmännern in Berücksichtigung ihrer langjährigen, zufriedenstellenden Dienstleistung die Löschmeisterdistinction mit dem Telegraphisten-Abzeichen zuerkannt.

Mit Magistratsdecret vom 5. Mai wurde ein städtischer Diurnist dem Feuerwehr-Commando zur Dienstleistung für Kanzleizwecke zugewiesen.

Zufolge Erlasses des k. k. Landesvertheidigungs-Ministeriums vom 8. Mai Z. 19.831, wurden im ganzen: 4 Exerciermeister, 1 Obertelegraphist, 1 Telegraphist I. Classe, 5 Löschmeister I. Classe, 3 Löschmeister II. Classe, 3 Maschinisten, 3 Telegraphisten II. Classe, 3 Telegraphisten III. Classe, 1 activer Feuerwehrmann, 4 Feuerwehrmänner I. Classe, 6 Kutscher II. Classe, 4 Kutscher III. Classe und 1 Druckmann vom Landsturmbienste bis Ende März 1900 enthoben. Im Falle einer Mobilisirung hätten 297 Mann einzurücken, und würden nur 63 Mann im Dienste der Feuerwehr verbleiben.

Der Gesamtstand der städtischen Feuerwehr bezifferte sich am Ende des Berichtsjahres mit 462. Darunter waren 7 Officiere, 1 Stallmeister, 338 Mannschaftsangehörige, ferner 108 Druckmänner, 3 Wasserleitungsaufseher, 3 Rauchfanglehrer- und 2 Maurergehilfen.

#### Meldewesen.

Neu errichtet wurden im Berichtsjahre: 1 Telegraphenstation, 18 Telephonstationen und 13 öffentliche Feuermelder; aufgelassen wurde: 1 Telegraphenstation, 18 Telephonstationen und 3 öffentliche Feuermelder. Es waren somit am Ende des Jahres 1899 vorhanden: Sprechstationen 246, öffentliche Feuermelder-Apparate (Automaten und Alarmstationen) 493.



Im abgelaufenen Jahre sind in der Strecke „Centrale—Filiale Leopoldstadt“ und in Strecke „Centrale—Hedwiggasse“ Kabel neu verlegt und in der Strecke „Hedwiggasse—Filiale Prater“ die schadhaften Kabel ausgewechselt worden. Anlässlich der Verlegung der Filiale Margarethen mußte das von der Centrale dahin führende Kabel um 1150 m verlängert werden.

Nach Beendigung dieser Arbeiten konnten die Luftleitungen „Centrale—Leopoldstadt“, „Leopoldstadt—Prater“ und „Prater—Landstraße“ außer Betrieb gesetzt und durch Kabeladern ersetzt werden. Die Morseleitung „Centrale—Hofstallgebäude“ wurde endgiltig aufgelassen.

Die Telephonlinien wurden nach Bedarf neu hergestellt oder umgelegt und die Automatenlinien ergänzt.

Infolge der durchgeführten Kabellegung konnten nunmehr auch für die Filialen „Prater“ und „Leopoldstadt“ Alarmleitungen errichtet werden, um bei Einlangen telephonischer Feuermeldungen in der Centrale die zur Ausrückung bestimmten Wachen von der Centrale aus sofort alarmieren zu können, so daß die Wache zur Abfahrt bereit steht, wenn die Depesche mit Angabe der Brandstelle einlangt.

Für die freiwillige Feuerwehr „Schiffmühlen—Kriau“ wurde eine neue Alarmleitung gebaut. Der Stand der Leitungen beträgt in Kilometern 754·5, wovon 117 km (gegen 107 km im Vorjahre) auf Kabelleitungen entfallen.

#### Requisiten.

Die im Jahre 1895 begonnene Ausrüstung der Feuerwachen mit Kohlenäure-Löschwagen an Stelle von Spritze und Wasserwagen wurde nahezu beendet, so zwar, daß sämtliche Fahrspitzen nunmehr in Reserve gestellt sind; nur die Feuerwache St. Marx war am Schlusse des Berichtsjahres noch mit einem alten Löschwagen mit Abproßspritze ausgerüstet.

Hand in Hand mit der Indienststellung der Löschwagen gieng die Umwandlung der Rauchhauben, welche an Stelle des doppelten Drahtnetzes mit durch Draht geschützte Glimmerscheiben versehen wurden. Zur Luftzuführung werden die auf allen Mannschaftswagen und Löschwagen vorhandenen Handspritzen (Krückenspritzen), beziehungsweise Abproßspritzen der Tenderwagen und dünne, biegsame Metallschläuche verwendet. Die mit diesen Rauchhauben erzielten Resultate sind nach wie vor vorzügliche.

Neu angeschafft wurden außer den durch Umgestaltung aus Wasserwagen erhaltenen neun Löschwagen noch: 1 Tenderwagen für die Filiale Favoriten, 1 dritter Küstwagen für die Centrale an Stelle des an die Feuerwache Margarethen abgegebenen Wagens, 1 vierter Dienstwagen für die Feuerwehr-Officiere und eine pneumatische Schiebleiter für den Branddienst.

Die im Vorjahre von Magirus in Ulm an der Donau eingestellte Drehleiter hat sich ebenfalls gut bewährt, und wurde für Zwecke des Telegraphenbaues von der Feuerwehr angekauft.

Der Magistrat wurde beauftragt, die nöthigen Vorstudien zu machen, ob und wie weit sich die Verwendung von Automobilen für die städtische Feuerwehr empfehlen würde. Das Feuerwehr-Commando äußerte sich dahin, daß es bei dem gegenwärtigen Stande der Automobiltechnik noch verfrüht erscheint, derartige kostspielige Versuche zu unternehmen und beantragte, mit der Einführung solcher Automobilfahrzeuge bei der Feuerwehr noch zuzuwarten.



Von sonstigen Anschaffungen ist noch die Einstellung einer Wasserstrahlpumpe von Körting in Wien und einer Diaphragmapumpe der Firma Zuckermann's Witwe, ebenfalls in Wien, zu erwähnen.

Diese beiden Pumpen kommen bei Vornahme von Entwässerungen überschwemmter Keller oder Baugruben u. s. w. in Verwendung, und haben sich sehr gut bewährt. Die Wasserstrahlpumpe braucht zu ihrer Inbetriebsetzung die Einschaltung einer Druckleitung (am einfachsten von einem Hydranten) und liefert per Stunde circa 50.000 l Wasser; die Diaphragmapumpe wird von einem oder zwei Mann bedient und liefert bei einer Maximalsaugtiefe von 7 m 18.000 l per Stunde.

Am Schlusse des Jahres 1899 waren für den Dienst der Berufsfeuerwehr vorhanden:

8 Dampfsprizen (davon eine bei der Hiezinger freiwilligen Feuerwehr in Verwendung), 12 Reserve-Fahrsprizen als Luft- oder Wasserpumpen verwendbar, 40 Kübel- und Handsprizen (darunter 2 Anihilatoren), 2 Universal-Löschwagen, 28 Kohlen säure-Löschwagen, 10 Karren-Diaphragma-Wasserstrahlpumpen, 19 Wassermotoren, 33 sonstige Wagen, 6 fahrbare und 13 tragbare Schiebleitern, 18 Anstell-Steck- und 99 Hakenleitern, 18 Sauerstoff-Atmungsapparate, 29 Rauchanzüge und Rauchhauben, 3 Luftpumpen, 35 elektrische Sicherheitslampen, 12 Petroleum-Gasackeln, 27 Pölzapparate, 16 Absteifhölzer, 5 Rutschtücher, 24 Sprungtücher, 4 Rettungsschläuche, 33 Schlauchkarren; endlich waren bei der Berufsfeuerwehr 886 Stück Druckschläuche für Hydranten, Dampf- und Fahrsprizen, sowie Löschwagen und 97 Stück Schläuche für Kübel- und Handsprizen in Verwendung.

#### Bespannungswesen.

Im Jahre 1899 verwendeten zwei Pferde, ein nicht vollkommen diensttaugliches Pferd wurde ausgemustert, jedoch als Reservepferd bis zur vollständigen Unbrauchbarkeit behalten.

Durch die Einstellung von je zwei Paar Pferden bei den freiwilligen Feuerwehren Rudolfsheim und Währing ist der Pferdebestand im abgelaufenen Jahre von 112 auf 120 Stück gestiegen.

Das durchschnittliche Lebensalter der Feuerwehrpferde hat im Berichtsjahre 11 Jahre, das durchschnittliche Dienstalder der Feuerwehrpferde hat vier Jahre sieben Monate betragen.

Die Beschaffung des Futters erfolgt im Handeinkaufe durch ein Comité, welches aus drei Gemeinderäthen, dem Feuerwehr-Commandanten und dem Stallmeister der städtischen Feuerwehr besteht.

Das für ein Pferd bewilligte tägliche Futter beträgt: 7 kg Hafer, 3 kg Heu,  $\frac{1}{2}$  kg Häckerling und  $2\frac{1}{2}$  kg Streustroh. Wirklich verausgabt wurde jedoch nur 5.82 kg Hafer, 2.54 kg Heu und 2.21 kg Stroh für jedes Pferd täglich.

Zur ordnungsmäßigen Ausführung des Hufbeschlages sind zwei Schmiedemeister vertragsmäßig verpflichtet; sie erhalten per Pferd und Monat 2 fl. 75 kr.

Die Abfuhr des Pferdeabüngers aus den Stallungen der Centrale und der Filialen geschieht theils durch die Friedhofs-Verwaltung, theils durch Landwirte aus der Umgebung Wiens; sie zahlen für den Dünger monatlich 53.6 kr. per Pferd.

#### Unterkunftslocalitäten.

Behufs dringend nothwendiger Vermehrung und Verlegung der Amtlocalitäten im Gemeindehause des V. Bezirkes, Schönbrunnerstraße 54, wurde angestrebt, die



Feuerwehr-Filiale daselbst aufzulassen und dafür eine vergrößerte Hauptfeuerwache in der Reinprechtsdorferstraße auf der Area des Heu- und Strohmarktes im V. Bezirke zu errichten.

Für diesen Zweck war zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 18. October 1898 der hölzerne Feuerwehr-Pavillon in der Jubiläumsausstellung 1898 angekauft, an den neuen Ort übertragen und durch einen Zubau vergrößert, am Ende des Jahres 1898 aufgestellt worden. Dieser Pavillon wurde am 31. Mai 1899 der Benützung übergeben.

Derselbe ist mit verschalten, beiderseits stuccaturten Riegelwänden, deren Hohlraum mit Torfmüll ausgefüllt ist, hergestellt, enthält im Parterre Stallungen für zehn Pferde, eine Remise für Wagen, Feuerlöschgeräthe, die Inspectionlocalität und Kutscherzimmer, im ersten Stocke die Mannschafts-Schlaf- und Aufenthaltsräume für 36 Mann. Die Situierung der Räume ist eine solche, daß ein besonders rasches Ausrücken bei Alarm ermöglicht erscheint.

Die Kosten des Ankaufes sammt der Aufstellung betragen 13.216 fl.

Die Stadtbahnbögen Nr. 5 nächst der Station „Gumpendorferstraße“ und Nr. 37 auf dem „Lerchenfeldergürtel“ wurden im Sinne des Stadtrathsbeschlusses vom 13. Juni zur Unterbringung von Reservegeräthen eingerichtet, wodurch es möglich wurde, in den Geräthedepôts der Feuerwachen Raum zu schaffen.

Über Antrag des Feuerwehr-Commandos wurde in sämtlichen Feuerwachen, mit Ausnahme der Feuerwache Margarethen, Auerlicht eingeführt; die Wache in Margarethen wird mit Bogen- und Glühlampen beleuchtet.

In der Feuerwache Hernals im XVII. Bezirke, wo die Bespannung in einem gemieteten Stalle steht, ist durch die erfolgte Kündigung des Vertrages die anderweitige Unterbringung der Pferde nothwendig geworden; es wurde der Neubau eines neuen Feuerwachegebäudes in Aussicht genommen, doch wurden die bezüglichlichen Verhandlungen im Berichtsjahre nicht abgeschlossen; der Vertrag für die Stallmiete wurde vorläufig auf ein Jahr erneuert.

## 2. Thätigkeit der Feuerwehr.

Im Berichtsjahre wurden 1666 Anzeigen über 1647 Brände und Unfälle erstattet; hievon wurden 845 Fälle bei Tag und 802 Fälle bei Nacht, und zwar 75 mittels Telegraphen, 336 mittels Feuermelder, 543 mittels Telephon und 705 mittels Boten erstattet; in sieben Fällen erfolgte die Alarmierung der Feuerwehr durch Störung in den Automatenlinien.

Von diesen 1647 Anzeigen erwiesen sich 1352 als richtige und 295 als irrige Meldungen. Infolge der Anzeigen waren von der Berufsfeuerwehr 26.511 Mann und 9326 Pferde durch 1113<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Stunden ausgerückt.

Von den 1352 richtigen Meldungen betrafen 1116 Brände und 236 sonstige Unfälle. Unter den Bränden waren 38 Großfeuer, 144 Mittelfeuer, 577 Kleinf Feuer und 357 Rauchfangfeuer; unter den sonstigen Unfällen betrafen 38 die Gefährdung von Menschen, 118 die Gefährdung von Thieren; 80 waren Unfälle verschiedener Art.

Bei den Bränden, Unfällen und anderen Hilfeleistungen waren beschäftigt: von der Berufsfeuerwehr 6559 Mann durch 419<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden, den freiwilligen Feuerwehren 3558 Mann durch 236 Stunden.



**3. Größere oder bemerkenswerte Brände im Jahre 1899.**

1. Februar. Brand in den Wienerberger Ziegelöfen im X. Bezirke; im Werk II brannte der Dachstuhl eines 40 m langen, 12 m breiten Stallgebäudes auf ein Drittel seiner Länge mit den auf dem Dachboden aufbewahrten Heu- und Strohvorräthen ab. Während des Brandes herrschte starker Wind.

6. Februar. Dachbrand, I., Jasomirgottstraße 6. Der Brand entstand dadurch, daß ein Kaminputzhürchen unverschlossen blieb und Funken aus dem Rauchfange auf den am Dachboden aufbewahrten Hausrath fielen. Der Schaden betrug 3800 fl.

26. Februar. Werkstättenfeuer, XII., Rauchgasse 12. Das Feuer war in einer Tischlerwerkstätte ausgebrochen und pflanzte sich durch eine das Parterregehoß mit dem I. Stock verbindende Holzterrasse nach oben fort. Der Dachstuhl des Objectes im Ausmaße von 90 m<sup>2</sup>, sowie die in dem Magazine und in den Werkstätten befindlichen Möbelstücke und Holzvorräthe sind gänzlich verbrannt. Das Feuer war in 1½ Stunden gelöscht.

28. Februar. Feuer in der Möbel- und Portaltischlerei, XIX., Riedelgasse 10. Dasselbe kam in einer der Werkstätten abends zum Ausbruche und wurde erst bemerkt, als es schon den Materialplatz ergriffen hatte.

8. März. Magazinsfeuer, II., Obere Donaustraße 79.

10. März. Dachfeuer, X., Windenstraße 3.

21. März. Gewölbefeuere, XVI., Hasnerstraße 26. Bei einem Gemischtwarenhändler ist das Verschleißgewölbe, ein daran anstoßendes kleines Magazin und eine Küche gänzlich, ferner eine mit ersterem in Verbindung stehende Kammer theilweise ausgebrannt. Das Feuer wurde in ¾ Stunden gelöscht. Der Schaden betrug 5000 fl.

25. März. Feuer in der Lampenfabrik, IV., Mühlgasse 7. Infolge Ligroinexplosion drei Arbeiter verbrannt.

6. April. Brand des photographischen Ateliers, VII., Burggasse 36, wobei mittels des Sprungtuches zwei Personen, über die verqualmte Stiege acht Personen gerettet wurden.

4. Mai. Fabriksfeuer, XVI., Grundsteingasse 12.

9. Juni. Brand in Oberlaa, Bachstraße 140—144. Das Feuer war auf dem Dachboden einer an das Haus 140 der Bachstraße angrenzenden Vorrathskammer aus unbekannter Ursache ausgebrochen und breitete sich rasch über das ganze mit Schindeln gedeckte Dach aus. Ehe noch die Feuerwehren der umliegenden Ortschaften am Brandplatze zu erscheinen in der Lage waren, griff infolge des zur Zeit des Ausbruches herrschenden Windes das Feuer weiter und theilte sich den zu den Häusern 141 und 142 gehörigen Wirtschaftsobjecten mit; in kurzer Zeit brannte auch das Wohnhaus 142. Bis zum Eintreffen der Berufsfeuerwehr waren auch die Stallungen der Häuser 143 und 144 in Brand gerathen, so daß acht Objecte vom Feuer ergriffen waren. 2 Dampfspritzen wurden an dem längs der Bachstraße fließenden Mühlbache aufgestellt und zur Inbetriebsetzung von 5 Schlauchleitungen verwendet. Das Feuer war in der Hauptsache nach fünfviertelstündiger Arbeit gelöscht. An der Löschaction hatten 9 freiwillige Feuerwehren theilgenommen.

12. Juni. Feuer im Hause V., Bräuhausegasse 37. Das Feuer ist in einer zunächst des Einganges befindlichen Seidengarnspinnerei ausgekommen und hat sich mit Schnelligkeit den auf hohen Stellagen aufgestapelten Warenvorräthen mitgetheilt. Der durch das Feuer verursachte Schaden beträgt 13.700 fl. Eine Brandwache von 6 Mann blieb durch 10 Stunden am Brandplatze.



1. Juli. Brand im Hause XIV., Rüstengasse 10. In der breiten Hausflur dieses zweistöckigen Hauses waren leere Körbe in größerer Menge aufbewahrt, so daß nur eine schmale Passage vom Hausthor zur Hausstiege für den Verkehr der Bewohner freiblieb. Die Körbe waren in der Nacht auf unaufgeklärt gebliebene Weise in Brand gerathen. Das Feuer entwickelte sich so intensiv, daß nicht nur die ganze Hausflur, sondern auch alle vom Stiegenhause und von den Gängen in die Wohnräume führenden Eingangsthüren und Fensterverkleidungen zu ebener Erde und im I. Stocke in Brand geriethen. 2 Frauenspersonen erlitten lebensgefährliche Brandwunden. Mehrere Personen wurden mit Hakenleitern, ein sechsjähriges Kind und dessen Mutter mittels Sprungtuches in Sicherheit gebracht. Während der Abräumungsarbeiten wurde im Hausflur ein von den Nesten der verkohlten Körbe ganz bedeckter männlicher stark verkohlter Leichnam aufgefunden.

5. Juli. Dachbrand, III., Am Arsenalweg. Im Dachraume eines in nächster Nähe großer Journierholz- und Parquettenmagazine gelegenen Wohn- und Stallgebäudes war Feuer ausgebrochen, welches das ganze Dach ergriff. Der Brand war nach 1½ Stunden gänzlich gelöscht.

19. Juli. Feuer im k. und k. Militär-Neitlehr-Institut, III., Ungargasse 58.

31. Juli. Magazinsfeuer, VI., Liniengasse 26 und 28. Das Feuer war durch eine Gasexplosion in dem Magazine einer Wolltuchfabrik entstanden. Der Eigenthümer und der Comptoirist erlitten bei der Explosion erhebliche Brandwunden im Gesichte und an beiden Händen.

2. August. Gewölbefeuier, IX., Porzellangasse 10. Im rückwärtigen Theile eines Galanterie- und Spielwarengeschäftes war Feuer ausgebrochen, welches das ganze Warenlager vernichtete. Der Schaden betrug 9000 fl.

2. August. Feuer, XVII., Kesselgasse. Ein 20 m langer und 5 m breiter hölzerner Schuppen ist gänzlich niedergebrannt; derselbe war an der Stirnseite des Decorationsmagazins für das Theater a. d. Wien angebaut und es bestand daher nicht nur für dieses Magazin, sondern auch für die in der unmittelbaren Nähe befindlichen Stallungen und Wagenremisen der Oesterreichischen Omnibus-Gesellschaft die größte Gefahr. Das Feuer war in einer Stunde gelöscht.

12. August. Fabriksbrand, XI., Simmeringer Hauptstraße 495. In einer an der Grenze des Gemeindegebietes liegenden Kosshaarwarenfabrik wurde ein 14fensteriger Hoftract, dessen I. Stock und Dachboden mit alten Thüren, Fensterstöcken, Fußbodenbretteln u. dgl. angefüllt war, in vollem Brande angetroffen.

24. September. Feuer, XI., Dorfgasse 30. In der Nähe dieses Hauses befindet sich eine Gruppe von mehreren größeren, mit Holz verschalten und mit Schindeln gedeckten Scheunen, die bis unter das Dach mit kurz vorher eingeführtem Getreide angefüllt waren; in der dem Hause Nr. 30 zunächst gelegenen Scheune gerieth das Stroh in Brand; der herrschende heftige Wind trieb die aus der Scheune auflodernden Flammen auf die Dachflächen der rückwärtigen Wirtschaftsgebäude der Anwesen Nr. 30 und 32. Die vollständige Abdämpfung der brennenden Vorräthe nahm mehr als drei Stunden in Anspruch.

15. October Dachbrand, V., Obere Amtshausgasse 40. In dem mit Zeichnungen, Holzmodellen und Kunstschlosserartikeln gefüllten Dachboden eines Schlossermeisters war Feuer ausgebrochen, welches beim Eintreffen der Feuerwehr das mit Schiefer gedeckte Dach bereits in einer Fläche von etwa 100 m<sup>2</sup> durchbrochen hatte. Das Feuer war nach einer Stunde gelöscht. Der Schaden beträgt 7000 fl.



4. November. Fabriksbrand, III., Landstraße, Hauptstraße 109. In beiden Geschossen eines stockhohen Hoftractes waren die Werkstätten einer Cassenfabrik eingerichtet; der darüber liegende Dachboden wurde zur Aufbewahrung der Holzmodelle verwendet. Das im Erdgeschosse in unmittelbarer Nähe eines Dampfators ausgebrochene Feuer steckte die Sturzbodendecke an und breitete sich in größerer Ausdehnung im I. Stockwerke aus. Das Eindringen in den I. Stock gestaltete sich wegen großer Hitze und starker Rauchentwicklung sehr schwierig, umso mehr, als die Zwischendecke an mehreren Stellen stark durchgebrannt und ein Herabstürzen der im Rauch erfüllten Räume vordringenden Mannschaft zu befürchten war. Es gelang das Feuer in  $1\frac{1}{4}$  Stunden zu löschen.

26. November. Fabriksbrand, XIII., Linzerstraße. Die Gebäude der Österreichisch-amerikanischen Gummivarren-Fabrik bedecken eine Fläche von 8000 m<sup>2</sup> bei einer Gassenfront von ungefähr 200 m. Durch eine Benzinexplosion im Transmissionscanale wurden das Maschinenhaus, sowie die darüber gelegenen Räume in Brand gesetzt. Bei Eintreffen der Berufsfeuerwehr standen das im mittleren Straßentracte gelegene Gummimälzwerk, die darüberliegenden großen Arbeitsräume, sowie die Dachböden dieses Gebäudes in vollem Brande. Das Dach war zum größten Theile durchgebrannt. Der Brand wurde in  $1\frac{1}{2}$  Stunden gelöscht, der Schaden beträgt 100.200 fl.

1. December. Fabriksbrand, XII., Storchengasse 9. In der Trockenkammer einer Stärkfabrik war Feuer ausgebrochen. Das Feuer hatte einen im Hofe bestehenden Quertract, welcher Trockenkammern enthielt, vom Erdgeschosse bis über den Dachboden ergriffen und drohte sich über die benachbarten Trockenkammern zu verbreiten. Der durch den Brand angerichtete Schaden beträgt 25.000 fl.

4. December. Brand eines Obstmagazines, V., Magleinsdorferstraße 45. In einem Obstmagazine geriethen die dort aufgestapelten Kisten und Obstkörbe in Brand, der auch sofort den großen hölzernen Dachstuhl ergriff. Das Feuer wurde in  $1\frac{1}{2}$  Stunden gelöscht. Der Schaden beträgt 4000 fl.

15. December. Feuer in einer Bantischlerei, XIV., Huglgasse 9 a. Im Hoftracte war in einer im II. Stocke gelegenen Tischlerwerkstätte in der Nacht vom 15. zum 16. December Feuer ausgebrochen, das bei seiner Entdeckung bereits große Dimensionen angenommen hatte. Der Brand war nach zweistündiger harter Arbeit gelöscht. Sämmtliche Feuerwehrmannschaften, hatten durch die Kälte von  $-12^{\circ}$  sowie durch den starken Schneefall, der die Straßen fast unpassierbar machte, zu leiden.

#### 4. Spenden und Stiftungen für die städtische Feuerwehr.

Im Jahre 1899 gelangten die Interessen von verschiedenen Stiftungen im Gesamtbetrage von 1300 fl. 76 kr. an unterstützungsbedürftige Mitglieder der Feuerwehr zur Vertheilung.

#### 5. Freiwillige Feuerwehren.

Der Gemeinderath hat zufolge Beschlusses vom 7. Juli 1899 für die Bespannung der Löschgeräthe der freiwilligen Feuerwehren Rudolfsheim und Währing den Ankauf von vier Paar Pferden und die Vermehrung des Standes der städtischen Feuerwehr vom 15. Juli ab um drei Rutscher III. Classe und vom 1. August um weitere zwei Rutscher III. Classe genehmigt.



Weiters wurden den freiwilligen Feuerwehren, wie früher, alle für den Lösch- und Rettungsdienst nothwendigen Geräthe und Materialien beigelegt, für kleine currente Ausgaben Subventionen von je 100 bis 300 fl. bewilligt, die Telegraphen-, Telephon- und Mitglieder-Alarmleitungen ausgebaut, diese und die Apparate in Stand gehalten, Baulichkeiten theils adaptirt, theils neu errichtet und bezüglich der Beistellung der Pferde und der Wasserzufuhr durch Verträge Vorseeung getroffen.

Am Ende des Berichtsjahres gab es 40 freiwillige Feuerwehren, darunter 3 Turner- und 3 Fabriksfeuerwehren. Die Zahl der ausübenden Mitglieder betrug 1217. Für den Dienst der freiwilligen Feuerwehren waren 5 Dampfspriizen (darunter 3 fixe Dampfmaschinen), 48 Normal-Fahrspriizen, 16 Fahrspriizen alter Construction, 45 Karren-, Kübel- und Handspriizen, 4 Löschwagen mit Abproßspriize, 42 Hydrophore, beziehungsweise Abproßspriizen und 1 Extingueur in Benützung; ferner 84 Wasserwagen, 78 sonstige Wagen und Karren (darunter 12 Sanitätswagen), 20 Schiebleitern, 219 Hackenleitern, 147 sonstige Leitern, 25 Rauchhauben, 19 Sicherheitslampen, 16 Pölsapparate, 6 Rutschtücher, 17 Sprungtücher, 7 Rettungsschläuche, endlich 1495 Stück Druckschläuche für Dampf- und Fahrspriizen und Hydranten und 71 Stück für Kübel und Handspriizen.

Nähere Angaben über die Thätigkeit und Verwaltung der Feuerwehr der Stadt Wien enthält der besondere Jahresbericht derselben und das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien. Abweichungen, die sich bezüglich der Daten dieser Publicationen über die Ausrüstungsgeräthe und Requiriten ergeben, sind darauf zurückzuführen, daß in dem Jahresberichte der Feuerwehr die Fabriks- und Turnerfeuerwehren nicht berücksichtigt erscheinen.

#### 6. Auslagen für das Feuerlöschwesen.

Dieselben betragen im Jahre 1899 594.656 fl. 58 kr.

Von dieser Summe entfällt auf die freiwilligen Feuerwehren der Betrag von 65.813 fl. 33 kr.

### B. Vorkehrungen gegen Überschwemmungen.

Im September des Jahres 1899 wurde die Stadt Wien in Folge eines abnormen Hochwassers im Donautrome (der höchste Wasserstand war am 18. September + 5.64 m über dem Nullpunkte der Reichsbrücke) von der Gefahr einer Überschwemmung bedroht.

Das Centralcomité für Überschwemmungsangelegenheiten, am 14. September von der k. k. n.-ö. Statthalterei zusammenberufen, ordnete sofort die Ausführung der Rettungsschiffe und Einhängung des Sperrschiffes, sowie Aufstellung der Absperrvorrichtung (Wehr) an und blieb bis 2. October in Permanenz.

Dank der Absperrvorrichtung, welche sich vorzüglich bewährte, war es möglich, den Wasserstand im Donaucanale auf + 1.89 m zu halten, so daß die am Donaucanale gelegenen Bezirksteile von jeder Überschwemmung verschont blieben.

Während dieser gefahrvollen Tage nahmen die activierten Rettungstationen einzelne Delogierungen in bedrohten Objecten vor und mußten einzelne Personen auf Kosten der Gemeinde in den hiezu bestimmten Localitäten untergebracht und versorgt werden.



Gefährdet von der Überschwemmung waren bloß Kahlenbergerdorf, ein geringer Theil der Brigittenau, u. zw. der obere Theil (d. i. zwischen Nordwestbahndamm, Stromstraße und Handelsquai), dann der Handelsquai, Schiffmühlen, Prateripitz und Kaiser-Ebersdorf, letzteres nur durch Rückstau vom Schwechater Hochwasser.

Wegen Erhöhung der Coulißenabsperrung in dem Bahndurchlasse nächst dem Bahnhof Rußdorf wurden vom Magistrate bei der k. k. Staatsbahn-Direction Wien Verhandlungen eingeleitet; ebenso auch mit der Donauregulierungs-Commission wegen Anbringung einer Coulißenabsperrung in dem Dammeinschnitte nächst der Waggon-Desinfectionsanstalt in Kaiser-Ebersdorf, der bisher nur mit Sandsäcken verschlossen wurde.

Von Seite der Donauregulierungs-Commission wurde mit Zuschrift vom 22. November 1899, Z. 3214, der Beginn der Reconstructionsarbeiten am Ufergrat der Kaiser Franz Josefs-Brücke und dem Nordwestbahndamme angezeigt.

Die Kosten, die diese Überschwemmung der Gemeinde Wien verursachte, beliefen sich auf 7113 fl. 14 kr.